



Regelungen im neuen MTV:

Nachtarbeit:
Verdopplung auf einheitlich

30

Prozent!

Sonntagsarbeit:
zukünftig einheitlich für alle, auch in Schichtarbeit

60

Prozent!

Feiertagsarbeit:
einheitlich 130 %!

Samstagsarbeit:
Neueinführung eines Zuschlags für Arbeit am Samstag, ab 14 Uhr: 25 %

ZUSCHLÄGE

Tarifinformation#3

Berlin, 17.05.2024

Ernährungswirtschaft Sachsen-Anhalt

Einfacher, höher und neu: Bessere Zuschläge im MTV

Liebe NGG-Mitglieder,
bei den tariflichen Zuschlägen des neuen Manteltarifvertrag (MTV) profitieren NGG-Mitglieder gleich doppelt: Mit der Durchsetzung unserer zentralen Forderung, der Verkürzung der Wochenarbeitszeit (Entlastung durch Freizeit), bei gleichzeitigen vollem Lohnausgleich, erhöhen sich die Stundenlöhne um ca. 5.1%. Und damit auch die Vergütung von Zuschlägen (Ausgleich, wenn doch mal belastende Arbeit anfällt)! Denn der individuelle Stundenlohn ist die Berechnungsgrundlage für die Zuschläge auf der Lohnabrechnung. Gleichzeitig werden mit dem neuen MTV die Zuschläge neu geregelt und teils deutlich verbessert. Im Einzelnen:

- Mehrarbeit:
ab 1.7.2024: 25 %
ab der 4. Mehrarbeitsstd. pro Woche: 30 %
- Nachtarbeit:
ab 1.5.2024: 25 %
ab 1.7.2025: (verdoppelt ggü. Alt-MTV) 30 %
- Arbeit an Sonntagen:
ab 1.5.2024: 50 %
ab 1.7.2025: 60 %
- Arbeit an Samstagen ab 14:00 Uhr (neu):
ab 1.5.2024: 25 %
Neu eingeführter Zuschlag für die Spätschicht.
- Arbeit an Feiertagen:
ab 1.5.2025 (einheitlich): 130 %

Vergleich zum Alt-MTV am Beispiel 2025

- gesetzliche Feiertage: 11 Tage
- tarifliche Feiertage im MTV: 13 Tage

> durchschnittlicher Feiertagszuschlag für 2025 gemäß neuen MTV um 11 Prozentpunkte erhöht!

Sonderregelungen *(Rückseite)

- Gaensefurther

+ MEG, ARTiBack,
+ Freiberger, HASA,
+ Rotkäppchen
- Gaensefurther



V.i.S.d.P: Uwe Ledwig

NGG Landesbezirk Ost
Gotzkowskystr. 8
10555 Berlin

Mail: lbz.ost@ngg.net
Tel.: 030 3999 15 28
Fax.: 030 3999 15 39

web: ost.ngg.net
fb: NGGimOsten
insta: gewerkschaftngg_ost
X: GewerkschaftNGG

*Gemeinsam stark zu sein, heißt gemeinsam bessere Arbeitsbedingungen durchsetzen zu können. Weil NGG nicht überall gleich stark ist, unterscheiden sich in einigen Betrieben die Regelungen:

- ⊕ ARTiBack & MEG: neue MTV-Leistungen früher
> Nachtzuschlag: ab dem 1.7.2024 einheitlich 30 %
- ⊕ Rotkäppchen: neue MTV-Leistungen früher
> Nachtzuschlag: ab dem 1.5.2024 einheitlich 30 %
- ⊕ Freiberger & HASA: neue MTV-Leistungen früher
> Nachtzuschlag: ab dem 1.7.2024 einheitlich 30 %
- ⊖ Gaensefurther: neue MTV-Leistungen später und dauerhaft niedriger
> Nachtzuschlag ab dem 1.7.2024 dauerhaft 25% **

**ein Trost: Wechsel der Tarifentgelte in die Tariftabelle 1.5c des Entgelttarifvertrags v. 25.4.2022



**Kolleg*innen machen
die Gewerkschaft stark.
Nichtmitglieder helfen
den Arbeitgebern.**



sei solidarisch. tritt ein.



Du und die NGG. Deine Arbeit. Unsere Stärke.

Beitrittserklärung: Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.



Persönliche Daten		Berufliche Daten	
Vorname weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>		Name des Betriebes / Konzern	
Nachname		Standort des Betriebes / Filiale	
Telefon	Mobiltelefon	Straße und Hausnummer des Betriebes / Filiale	
E-Mail privat		PLZ	Ort
E-Mail dienstlich		<input type="checkbox"/> In Ausbildung von _____ bis _____	
Straße und Hausnummer		Beschäftigt als	
PLZ	Ort	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden	
Geburtsdatum	Nationalität	Monatliches Bruttoeinkommen	Tarifgruppe
Übertritt von der Gewerkschaft	Dort Mitglied seit	Geworben von	

Lastschriftmandat / Datenschutz

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

Beitragszahlung: Monatlich Vierteljährlich

IBAN BLZ Kontonummer

DE					
----	--	--	--	--	--

Kreditinstitut (Name) BIC

--	--

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG0000089801. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

Datenschutzhinweis: Meine personenbezogenen Daten werden durch die NGG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz und eine Version der Datenschutzhinweise zum Ausdrucken kann ich unter www.ngg.net/datenschutz abrufen.

Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bitte senden an:

Gewerkschaft NGG Landesbezirk Ost | Gotzkowskystr. 8 | 10555 Berlin
oder per Mail an: lbz.ost@ngg.net

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------